

**Inspektionsprotokoll****Baustellenbesuch am 11.12.2019**

Bauvorhaben: Einfamilienhaus, Musterstraße, 12345 Musterstadt

Auftraggeber: Max Mustermann

Auftrags - Nr. : 19000

Bauträger :

Teilnehmer : Mitarbeiter Büro DLS

Qualitätssicherung

1. Bautenstand

1.1 Das Gebäude ist eingerüstet und das Außenmauerwerk erstellt. Die Fenster sind eingebaut und das Dach ist gedeckt. Die Rohinstallationen sind abgeschlossen. Im Dachgeschoss ist die innenseitige Verkleidung fertiggestellt. (Bild 1)

2. festgestellte Mängel/ Abweichungen / Unklarheiten

2.1 Fugen, die größer als 5 mm sind, sind zu vermörteln. (Bild 2)

2.2 Bei den nicht bodentiefen Fensterbrüstungen im Erdgeschoss ist die Fensterbrüstung luftdicht herzustellen. Hier sind momentan noch Fehlstellen zwischen Mörtel und Fensterprofil vorhanden. Es wird eine luftdichte Abklebung empfohlen. (Bild 3)

2.3 Bei Mauerwerk hinter Leitungen im Außenwandbereich ist dieses zur Herstellung der luftdichten Ebene vorzuschlämmen. Im Hauswirtschaftsraum im EG und bei der Lüftung im Badezimmer/ OG ist dies aktuell nicht der Fall. Hierauf wurde im vorherigen Protokoll, Punkt 2.6., hingewiesen. (Bild 4)

2.4 Ausgestemmte Mauerwerksbereiche sind mit Mörtel vor dem Putzen zu verfüllen. (Bilder 5 – 9)

2.5 Bei ausgestemmten Mauerwerksbereichen am Sockel sind auch die Bereiche neben und hinter der Leitung mit Mörtel zu verfüllen. Es ergibt sich sonst eine Leckage über den Randdämmstreifen in die Hohlkammern des Mauerwerks.

2.6 Es ist insbesondere im Hauswirtschaftsraum und im Badezimmer/OG darauf zu achten, dass eine ausreichende Überdämmung der Leitungen ausgeführt wird. Hierzu ist die oberste Lage der Fußbodendämmung über die Leitung hinweg zu führen. Die schalltechnische Entkoppelung der Leitung vom Estrich ist zu gewährleisten. (Bilder 10 und 11)



- 2.7 Im Dachgeschoss wird ein Elektrokabel durch die luftdichte Abklebung des Fensters im Bereich der Brüstung geführt. Diese Leitung ist an die Abklebung fachgerecht anzuschließen, um die luftdichte Ebene wiederherzustellen. (Bild 12)
- 2.8 Beim Anschluss der Innenwand an die Dachschräge beim Hauswirtschaftsraum ergibt sich eine Fuge, die aufgrund ihrer Breite ein höheres Risiko einer Rissbildung hat. Diese Fuge ist dauerelastisch so zu verschließen, dass hier kein Riss mehr zu erwarten ist. (Bild13)
- 2.9 Bei der Tür zur Garage wurde der Bereich ausgemörtelt. Aus Sachverständigensicht wird empfohlen, eine Abdichtung nach DIN 18533 vom Fensterprofil auf die vorhandene Abdichtung zu führen. Aktuell besteht die Möglichkeit, dass Wasser im Bereich der Kompribänder und durch eine Fehlstelle im Mörtel unter die Konstruktion gelangen kann. (Bild 14)
- 2.10 Die Dämmung zwischen Garage und Haus ist von oben nicht abgedeckt. Hierauf wurde im vorherigen Protokoll unter Punkt 2.11. hingewiesen. (Bild 15)
- 2.11 Die Fensterbrüstungen der bodentiefen Fenster im Erdgeschoss wurden nach DIN 18533 abgedichtet. Aktuell ist ein Spalt zwischen der Abdichtung und der Fensterleibung vorhanden. Die Abdichtung nach DIN 18533 ist mindestens 30 cm über die geplante Geländeoberkante zu führen. Dies gilt auch für den Anschluss der Leibung. Hier hat nach Sachverständigensicht eine Nacharbeit im Bereich der Fensterleibung zu erfolgen. (Bild 16)
- 2.12 Die Punkte 2. 9 und 2.10 aus dem vorherigen Inspektionsprotokoll sind offen.

3. Hinweise und Empfehlungen:

- 3.1 Sämtliche Materialübergänge sind vor dem Putzen mit einem Gewebe oder Streckmetall zu überspannen, um einer Rissbildung entgegenzuwirken.
- 3.2 Im Übergangsbereich Mauerwerk/Gipskartonplatten ist vom Putzer ein Kellenschnitt auszuführen, der im Rahmen der Malerarbeiten dauerelastisch zu schließen ist.
- 3.3 Der Innenputz ist bis auf die Rohdecke zu führen.
- 3.4 Die Dämmung unter dem Estrich ist vollflächig auf der Rohdecke auszulegen. Es ist besonders darauf zu achten, dass die auf dem Boden befindlichen Kabel und Leitungen fachgerecht ausgespart werden.
- 3.5 Sämtliche Aussparungen in der Fußbodendämmung sind mit geeigneten Materialien in **gebundener** Form zu verfüllen.



- 3.6 Die obere Systemplatte der Fußbodenheizung muss ohne Unterbrechungen auf der gesamten Fläche verlegt werden. Die Trittschalldämmung ist nicht zu schwächen.

4. Nächste Baustellenbegehung:

Der nächste Termin findet statt nach Verbau der Außenwanddämmung, bevor der Putz oder das Armierungsgewebe aufgetragen wird oder nach Verlegung der Fußbodenheizung vor Einbringen des Estrichs – je nachdem, welcher Bautenstand zuerst erreicht wird.

Ort/Datum: Barsinghausen, 27. März 2019/cw

aufgestellt:

Verteiler per Mail:



Bild 1- Bautenstand



Bild 2 – Fugen größer 5 mm sind zu vermörteln





Bild 3 – Fensterbrüstungen sind luftdicht herzustellen



Bild 4 – Mauerwerk hinter Leitungen im Außenwandbereich ist vorzuschlämmen

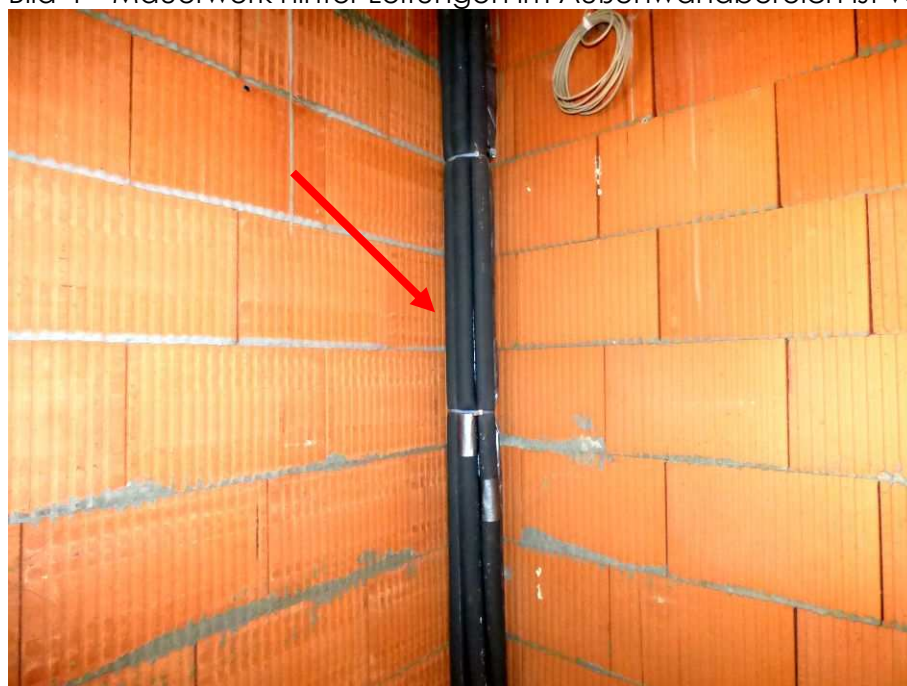




Bild 5 – wie vor



Bild 6 – Ausgestemmte Mauerwerksbereiche sind mit Mörtel zu verfüllen





Bild 7 – wie vor

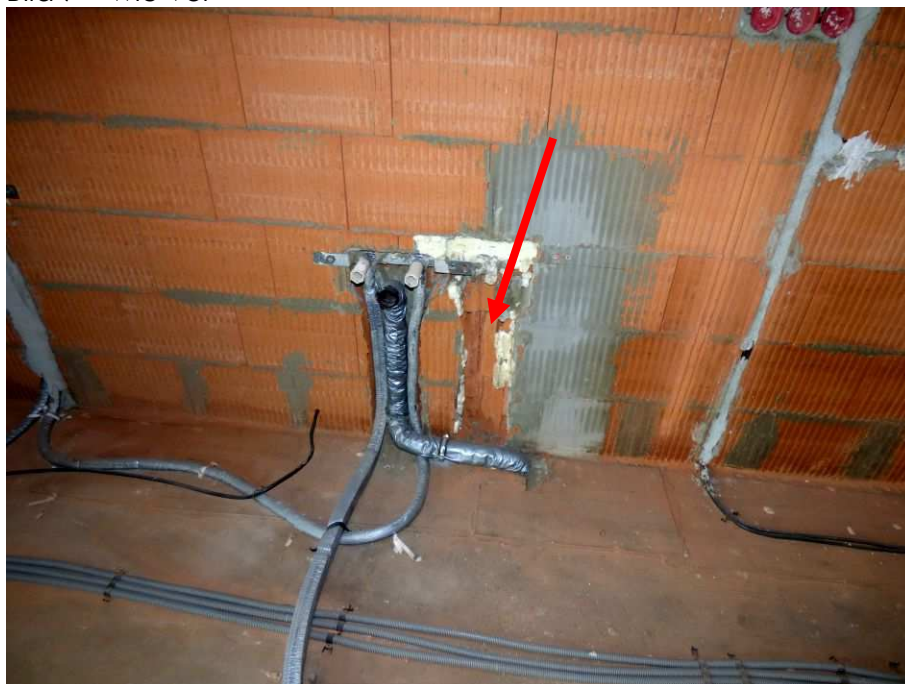


Bild 8 – wie vor

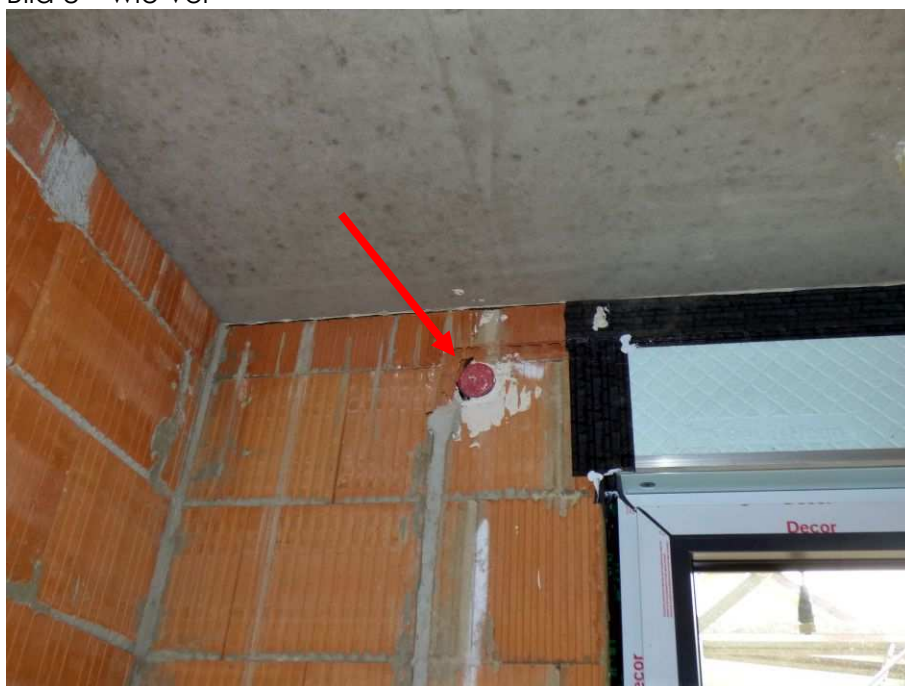




Bild 9 – Ausgestemmte Mauerwerksbereiche am Sockel sind um und hinter der Leitung zu vermörteln

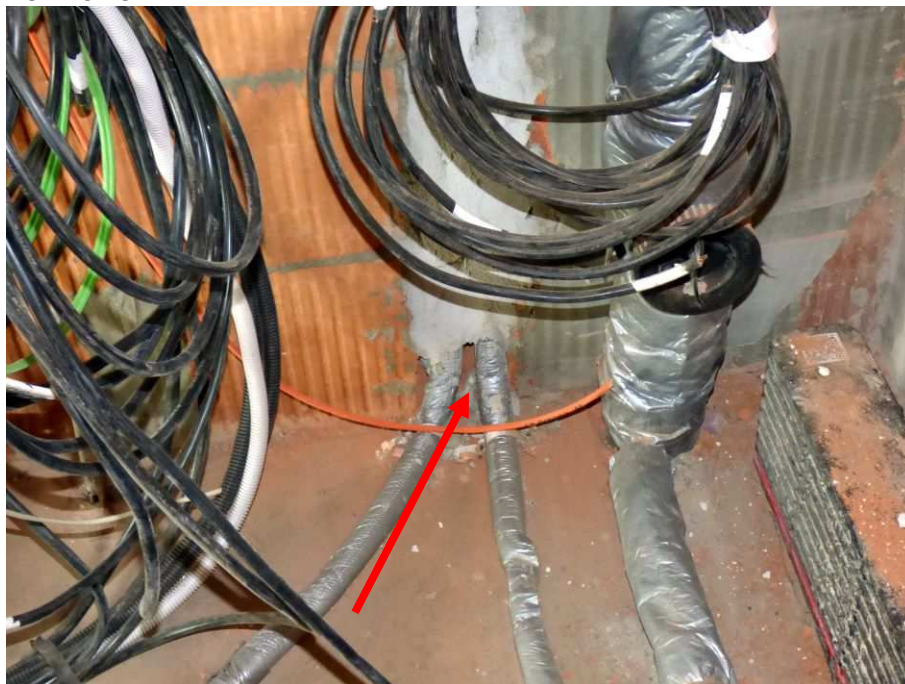


Bild 10 – Es ist auf ausreichende Überdämmung der Leitungen zur schalltechnischen Entkopplung zu achten





Bild 11 – wie vor



Bild 12 – Kabeldurchführungen durch die luftdichte Abklebung sind fachgerecht zu schließen





Bild 13 – Fugen zwischen Mauerwerk und Dachverkleidung ist fachgerecht zu schließen



Bild 14 – Abklebung von Türprofil auf vorhandene Abdichtung ist herzustellen





Bild 15 – Dämmung ist weiterhin nicht abgedeckt



Bild 16 – Leibung ist an die Abdichtung anzuschließen – mindesten 30 cm über geplante Geländeoberkante

